

**voestalpine AG, Linz**

**E i n l a d u n g**

zu der am Donnerstag, dem 1. Juli 2004 um 10:00 Uhr im Design Center Linz,  
4020 Linz, Europaplatz 1, stattfindenden

12. ordentlichen Hauptversammlung

der Gesellschaft.

**T a g e s o r d n u n g :**

- 1) Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der voestalpine AG, des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichtes, des Konzernabschlusses sowie des Berichtes des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2003/2004
- 2) Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2003/2004
- 3) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2003/2004
- 4) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2003/2004
- 5) Beschlussfassung über die Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2003/2004
- 6) Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2004/2005
- 7) Neuwahl des Aufsichtsrates
- 8) Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Rückerwerb eigener Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 4 Aktiengesetz für Zwecke der Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens sowie Ermächtigung zum Rückerwerb eigener Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 Aktiengesetz im Ausmaß von insgesamt höchstens 10% des Nennkapitals zu einem niedrigsten Gegenwert von EUR 15,- pro Aktie und einem höchsten Gegenwert von EUR 50,- pro Aktie bei einer Geltungsdauer für den Erwerb von höchstens 18 Monaten. Der Vorstand wird ermächtigt, für die Veräußerung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu beschließen. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen

- 9) Beschlussfassung über die Änderung der Ausübungsfenster des voestalpine Stock Option Programms 2001
- 10) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung zur Schaffung der Möglichkeit der Wahl eines zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden des Aufsichtsrates in § 10 der Satzung sowie an das Vorhandensein von zwei Stellvertretern des Vorsitzenden des Aufsichtsrates angepasste Änderungen in § 10, § 13, § 17 und § 20 der Satzung

Den Bericht des Vorstands gemäß § 65 Abs. 1b in Verbindung mit § 153 Abs. 4 AktG zu Punkt 8 der Tagesordnung über die Rechtfertigung des Bezugsrechtsausschlusses bei der Veräußerung eigener Aktien und den Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrates gemäß § 95 Abs. 6 AktG und § 170 Abs. 2 in Verbindung mit § 153 Abs. 4 AktG zu Punkt 9 der Tagesordnung sowie eine Gegenüberstellung der relevanten Satzungsbestimmungen zu Punkt 10 der Tagesordnung finden Sie auf der Website der voestalpine AG ([www.voestalpine.com](http://www.voestalpine.com)) bzw. liegen diese Berichte und die Gegenüberstellung bei der Gesellschaft zur Einsicht auf.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bis 25. Juni 2004 bei der Gesellschaft, bei einem österreichischen öffentlichen Notar oder bei der Hauptniederlassung einer inländischen Bank bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen oder deren Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Banken bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden.

Die Aktionäre werden ersucht, den Hinterlegungsvorgang über ihre Depotbanken bei den Hinterlegungsstellen durchzuführen.

Die Bescheinigung der Hinterlegungsstelle über die erfolgte Hinterlegung ist in Urschrift oder beglaubigter Abschrift spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen.

Um einen reibungslosen Ablauf der Eingangskontrolle zu ermöglichen, werden die Aktionäre gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung am Ort derselben einzufinden. Einlass zur Behebung der Stimmkarten ab 9.00 Uhr.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der Lagebericht nebst dem Bericht des Aufsichtsrates liegen ab sofort am Sitz der Gesellschaft in 4020 Linz, VOEST-ALPINE-Straße 1, zur Einsicht der Aktionäre auf.

Gemäß § 83 (3) BörseG wird mitgeteilt, dass der Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2003/04 am Sitz der Gesellschaft, bei der Bank Austria Creditanstalt AG, Wien, der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG und der Erste Bank der Österr. Sparkassen AG, als Zahlstellen sowie bei weiteren österreichischen Banken dem Publikum kostenlos zur Verfügung steht.

Linz, im Juni 2004

Der Vorstand"